

BEITRAGSORDNUNG Förderkreis Forum Wissen

(1) Allgemeines

Die Mitgliederversammlung des Förderkreises Forum Wissen hat gemäß §6, Abs. 1 der Satzung vom 09.02.2017 die nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung zum 28.05.2019 verabschiedet.

(2) Fälligkeit

Der Förderkreis Forum Wissen erhebt einen Jahresbeitrag. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Der Beitrag wird bei unterjährigen Ein- und Austritten für das gesamte Kalenderjahr erhoben. Bei Eintritt wird der Beitrag im Folgemonat eingezogen.

(3) Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen:

- a. Standardbeitrag: mind. 60 EUR
- b. Ermäßigter Beitrag (Studierende, Schüler, Auszubildende, Personen, die Transferleistungen beziehen): mind. 30 EUR
- c. Familienmitgliedschaft (zwei Erwachsene und eigene Kinder): mind. 110 EUR

Es ist jederzeit möglich einen freiwilligen, höheren Beitrag zu leisten.

Der Beitrag für juristische Personen wird individuell (mind. 250 Euro), vom Förderkreis-Vorstand und Vertretern der juristischen Person gemeinsam, festgelegt.